



Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister

Drucksache Nr.
X/0884

öffentlich

Amt: **Fachbereich Bauen + Planen**

Sitzungsvorlage

an

Bau- und Umweltausschuss Gemeinderat	Vorberatung Entscheidung
---	-------------------------------------

Kosten €	Produkt/Sachkonto	Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Erg.-Plan <input type="checkbox"/> Fin.-Plan	Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung	Deckungsvorschlag:	
		Sichtvermerk Kämmerer:	

- TOP 59. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren;
Hier:**
- 1. Erneuter Auslegungsbeschluss für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**
 - 2. Erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" gem. § 4 a Abs.3 BauGB**

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter Angabe der Arten an verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß

§ 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Gangelt-Nord/VI“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter Angabe der Arten an verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

Sachlage/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Wohngebiet Gangelt-Nord/VI“ im Parallelverfahren beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten und gebilligten Planfassungen (Vorentwürfe) einschließlich der dazugehörigen Begründungen durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde am 18.04.2019 durch eine öffentliche Auslegung in der Zeit vom 29.04. bis einschließlich 29.05.2019.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.07.2019 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, Ihre Stellungnahme bis 29.05.2019 abzugeben. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass die zunächst nördlich geplante Ausgleichsfläche in der Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung nicht dargestellt war. Aus diesem Grunde wurde mit Beschluss des Rates der Gemeinde am 10.10.2019 in der Zeit vom 25.10. bis 25.11.2019 eine erneute Offenlage durchgeführt.

Im Laufe dessen wurde festgestellt, dass sich die vorgenannte Ausgleichsfläche im Flurbereinigungsverfahren Gangelt/III befindet und daher nicht als Ausgleichsfläche genutzt werden kann.

Für die Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen soll nunmehr eine Fläche östlich von Mindergangelt hinzugezogen werden. Dieses macht eine erneute Offenlage wiederum erforderlich.

Die umfangreichen Sitzungsunterlagen können im Sitzungsdienst „Session“ eingesehen werden.

